

12.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6500 vom 22. März 2022
der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD
Drucksache 17/16852

Katastrophenschutzämter

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Sowohl die verheerende Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zum einen sowie die Möglichkeit eines flächendeckenden und langanhaltenden Blackouts zum anderen zeigte und zeigt, dass Nordrhein-Westfalen dringend auf einen gut vorbereiteten Katastrophenschutz angewiesen ist.

Die Vernetzung, Koordination und Ausstattung unterschiedlichster Hilfskräfte sind ein entscheidendes Kriterium dafür, wie effektiv einer Bedrohung entgegengewirkt werden kann. Aller in der Vergangenheit geäußerten Warnungen zum Trotz wurde in diesem Bereich massiv gespart. Und das mit fatalen Folgen, wie viele Bürger leidvoll erfahren mussten.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6500 mit Schreiben vom 12. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Plant die Landesregierung die Etablierung bzw. Einführung von sogenannten Katastrophenschutzämtern? (Bitte Anzahl und Standort angeben)**
- 2. In welchem Umfang sollen diese Katastrophenschutzämter ausgestattet werden? (Personell, Gerätschaften etc.)**
- 3. Welche finanzielle Summe will die Landesregierung für dieses Vorhaben ansetzen?**
- 4. Wie hoch sind die finanziellen Kosten für eine bestmögliche Schaffung von Katastrophenschutzämtern in Nordrhein-Westfalen?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) gibt u.a. die Strukturen des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen vor.

Datum des Originals: 12.04.2022/Ausgegeben: 19.04.2022

Die Schaffung von Parallelstrukturen neben den Katastrophenschutzbehörden nach dem BHKG ist seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt.

Ein Ansatz von Finanzmitteln ist nicht erforderlich.